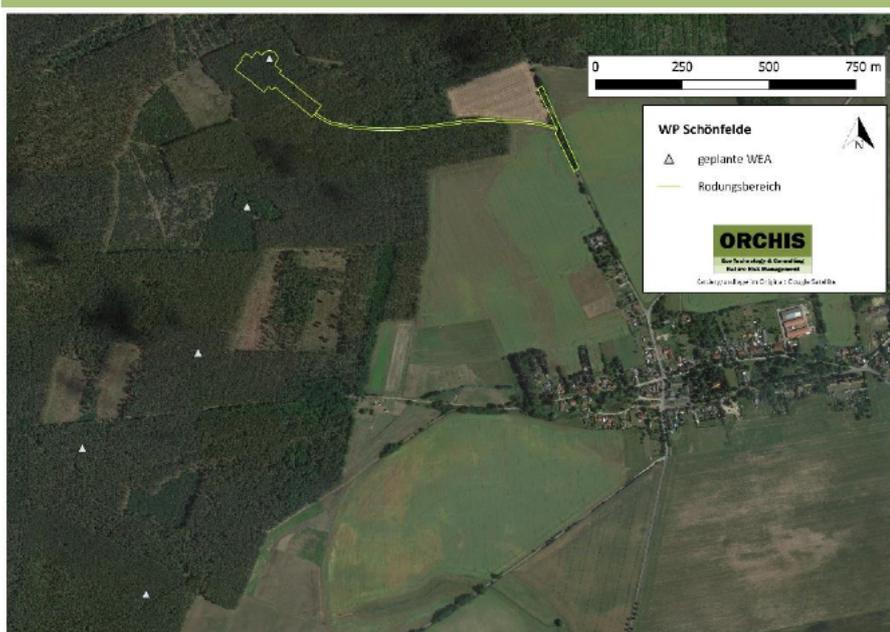


Windparkplanung Schönfelde

Bericht Quartierkartierung

gemäß dem Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren
für Windenergieanlagen (AGW-Erlass), (MLUK 2023)

für den Eingriffsbereich zur Errichtung einer Windenergieanlage inklusive Zuwegung
in der Gemeinde Steinhöfel, Landkreis Oder-Spree, Brandenburg



Stand: 29.03.2024

Auftraggeber

Green Wind Energy GmbH
Alt-Moabit 60a
D-10555 Berlin

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

ORCHIS

Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Pyhrnstraße 16
A-4553 Schlierbach

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Franziska ENGEL, BSc
Colin GERHARD, BSc
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Jacob HAUßMANN, BSc

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung und Projektbeschreibung	4
1.1	Projektbeschreibung.....	4
1.2	Projektgebiet	4
1.3	Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	4
2	Methodik	5
2.1	Grundlagen	5
2.2	Quartierkartierung.....	5
3	Ergebnisse und Diskussion	6
3.1	Quartierkartierung.....	6
3.1.1	Bewertung der potenziell geeigneten Fledermausquartiere	9
4	Zusammenfassende Beurteilung	9
5	Literaturverzeichnis	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Standorte der kartierten Höhlenbäume im Rodungsbereich.	6
Abbildung 2: Kartierter Baum Nr. 1 (links) und kartierter Baum Nr. 2 (rechts.)	7
Abbildung 3: Kartierter Baum Nr. 3 (links) und kartierter Baum Nr. 4 (rechts).	7
Abbildung 4: Kartierter Baum Nr. 5 (links) und kartierter Baum Nr. 6 (rechts).	8
Abbildung 5: Kartierter Baum Nr. 7.	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Erfassungstermin der Quartierkartierung.	5
Tabelle 2: Detailinformationen zu den kartierten Höhlenbäumen.	6

1 EINLEITUNG UND PROJEKTBE SCHREIBUNG

1.1 Projektbeschreibung

Die Green Wind Energy GmbH, mit Sitz in 10555 Berlin, Alt-Moabit 60a plant die Errichtung von fünf Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhöfel im Landkreis Oder-Spree, Brandenburg.

Für das vorliegende Projekt wurde die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH beauftragt, eine Quartierkartierung am nördlichsten geplanten Anlagenstandort inklusive der dazugehörigen Zuwegung durchzuführen.

1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet befindet sich in der Gemeinde Steinhöfel auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Östlich der geplanten WEA befindet sich Schönfelde, ein Ortsteil von Steinhöfel sowie die Bundesstraße 168, an welcher sich, etwas weiter nördlich, der Solarpark Eggersdorf und der Flugplatz Müncheberg-Eggersdorf befinden. Nördlich der geplanten WEA liegt Hoppegarden, ein Ortsteil Münchebergs, gefolgt von zwei größeren Kiesgruben. Östlich der geplanten WEA findet sich der Maxsee, ein 68 Hektar umfassender Flachsee, welcher von der Löcknitz durchströmt wird und in die Spree entwässert. Mit ausgedehnten Bruchwald- und Versumpfungsbereichen, angrenzenden Röhrichten, Hochstaudenfluren, Seggenrieden und mit dem naturnahen Abfluss Mühlenfließ ist der Gewässerbereich im Biotopverbund zwischen Rotem Luch und Löcknitztal als FFH-Gebiet ausgewiesen. Der weitgehend waldbestandene See wird als Bade- und Angelgewässer genutzt. Dem Maxsee nördlich vorgelagert und mit ihm verbunden ist der sogenannte Torfstich Maxsee, der über eine Fläche von rund 30 Hektar verfügt und heute als See ausgeprägt ist. Südlich der geplanten WEA liegt eine Panzerfahrschule, gefolgt von landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Ortsteilen Jänickendorf und Beerfelde der Gemeinde Steinhöfel.

1.3 Gesetzliche Grundladen und Leitfäden

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG werden folgende artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht.
2. Erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridoren.

Die Untersuchung wurde gemäß Anlage 3 des Leifadens *Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass)*. Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie *Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen* des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 07.06.2023 durchgeführt. Zusätzlich zu einem betriebsbedingten Tötungsrisiko kann es baubedingt zu einer Schädigung von Quartieren kommen. Im Zusammenhang mit dem Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG der Beschädigung, Zerstörung und Entnahme aus der Natur von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten ist das Gebiet auch auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu prüfen.

2 METHODIK

2.1 Grundlagen

Die Untersuchung erfolgt auf Basis der Nachforderungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (Stand März 2024). Demnach sind vorliegend für alle geplanten Baumfällungen, auch entlang der Zuwegungen, baumkonkret sämtliche potenziell geeigneten Quartiere zu erfassen. Das Vorhaben beschränkt sich auf den nördlichsten geplanten Anlagenstandort.

2.2 Quartierkartierung

Gemäß Anlage 3 des AGW-Erlasses (MLUK 2023) sind alle als Quartier geeigneten Strukturen im unmittelbaren Eingriffsbereich zu erfassen. Potenzielle Quartiere werden als Baumhöhlen, Baumspalten, Rindentaschen, Nistkästen oder entsprechend geeignete Strukturen an Bauwerken definiert. Alle erfassten Strukturen sind im Hinblick auf ihre Eignung für Fledermäuse zu bewerten.

Die flächendeckende Quartierkartierung des Eingriffsbereichs fand am 06.11.2023 statt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Erfassungstermin der Quartierkartierung.

Datum	Dauer [h:min]	Zeit von [h:min]	Zeit bis [h:min]	Temperatur Mittelwert. [°C]	Witterung	Kartierer
06.11.2023	4:30	11:15	15:45	13	heiter	Haußmann Jakob

3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

3.1 Quartierkartierung

Im Zuge der Quartierkartierung konnten im Rodungsbereich insgesamt sieben potenziell geeignete Fledermausquartiere an Bäumen erfasst werden. Bei den kartierten Strukturen handelt es sich um Spechthöhlen, Astabbruchlöcher und Astlöcher. Sechs der Höhlenbäume befinden sich an der Hoppegartener Straße im Bereich der geplanten Zuwegung. Ein weiterer Höhlenbaum liegt weiter westlich am Wegesrand im Wald, ebenfalls im geplanten Zuwegungsbereich. Im direkten Umfeld der geplanten WEA konnten keine potenziell geeigneten Fledermausquartiere festgestellt werden. Die Standorte der Höhlenbäume im Rodungsbereich sind in der folgenden Abbildung dargestellt, Detailinformationen zu den Erfassungen sind der darauffolgenden Tabelle zu entnehmen.

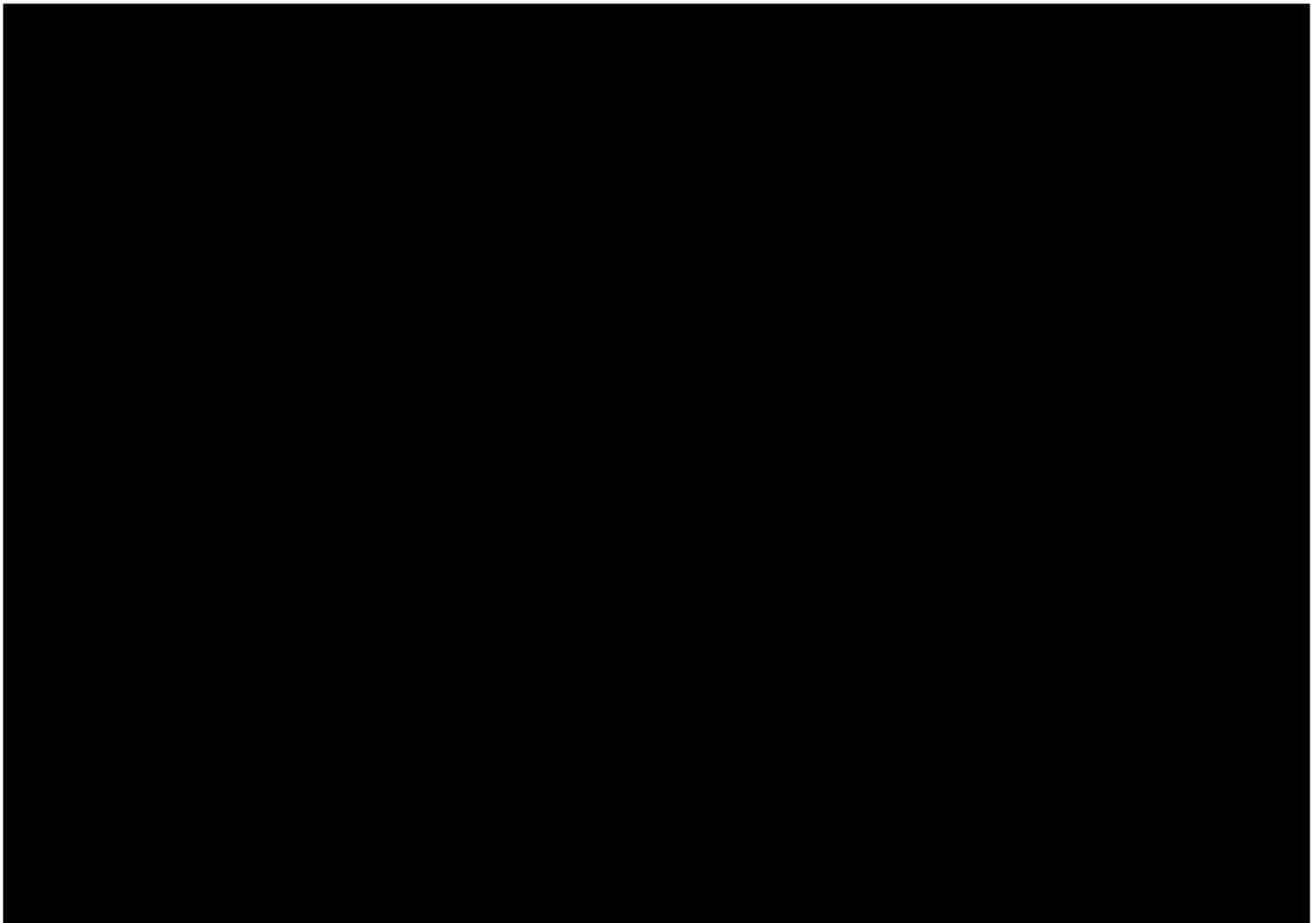


Abbildung 1: Standorte der kartierten Höhlenbäume im Rodungsbereich.

Tabelle 2: Detailinformationen zu den kartierten Höhlenbäumen.

Nr.	Potenzielles Quartier	Baumart	Höhe
1	Spechthöhle	<i>Pinus sylvestris</i>	ca. 5 m
2	Spechthöhle	<i>Robinia pseudoacaccia</i>	ca. 4 m
3	Spechthöhle	<i>Robinia pseudoacaccia</i>	ca. 6 m
4	Astabbruchlöcher	<i>Acer Platanoides</i>	2 m 4 m
5	Astabbruchlöcher	<i>Fraxinus excelsior</i>	ab 3 m
6	Astloch	<i>Pyrus spec.</i>	ca. 1,50 m
7	Spechthöhle	<i>Robinia pseudoacaccia</i>	ca. 8 m

Die folgenden Fotos dokumentieren den Zustand der kartierten Strukturen zum Zeitpunkt der Erfassung.

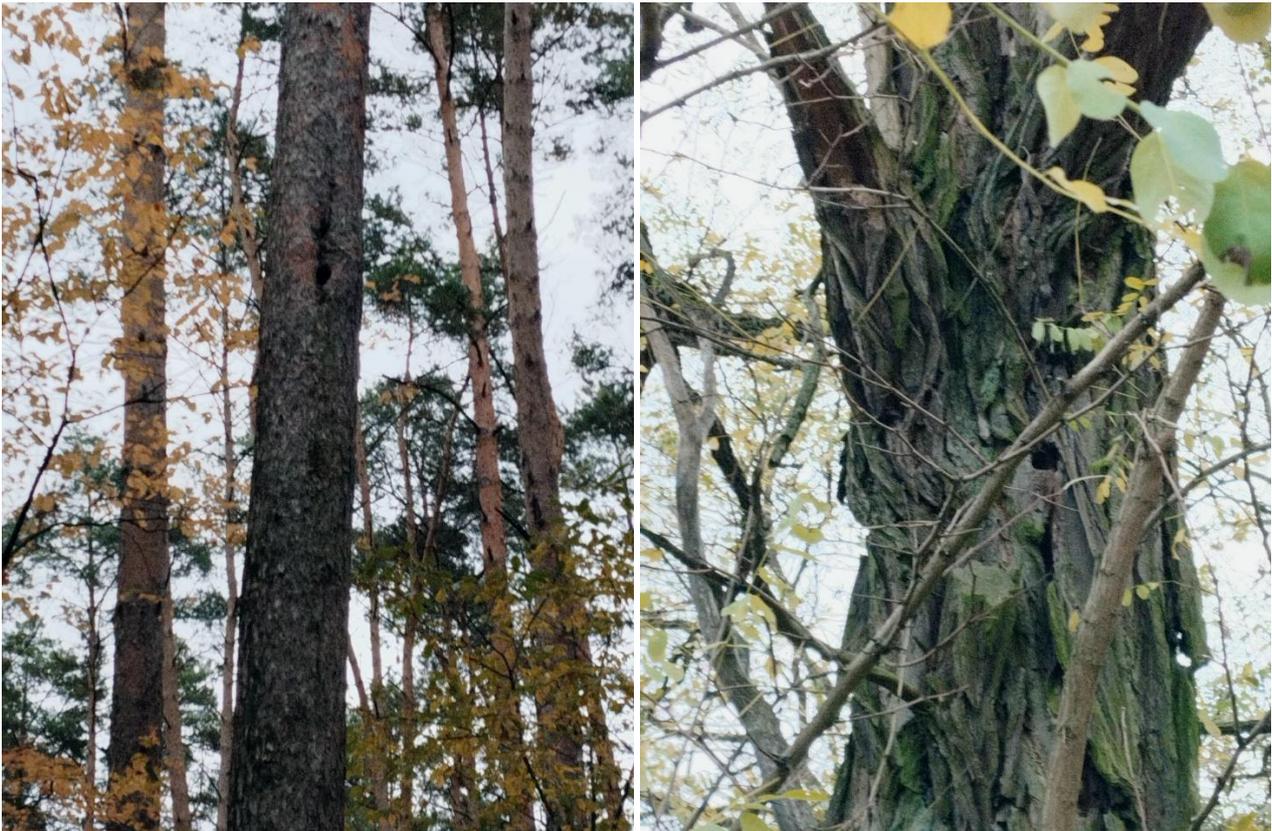


Abbildung 2: Kartierter Baum Nr. 1 (links) und kartierter Baum Nr. 2 (rechts.)



Abbildung 3: Kartierter Baum Nr. 3 (links) und kartierter Baum Nr. 4 (rechts).



Abbildung 4: Kartierter Baum Nr. 5 (links) und kartierter Baum Nr. 6 (rechts).



Abbildung 5: Kartierter Baum Nr. 7.

3.1.1 Bewertung der potenziell geeigneten Fledermausquartiere

Viele Fledermausarten nutzen Quartiere an und in Bäumen als bevorzugtes Quartier. Relevante Quartiertypen sind Baumhöhlen und Spalten an Bäumen, abstehende Rinde sowie Spalten in abgebrochenen Baumstämmen. Fledermäuse wechseln Baumquartiere häufig. Wenn in einem Wald Fledermäuse vorkommen und Baumquartiere vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass diese Strukturen Bestandteile ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind (Zahn et al. 2021).

Die im Rodungsbereich des geplanten Vorhabens kartierten Bäume weisen für Fledermäuse potenziell geeignete Strukturen in Form von Höhlen und Spalten auf. Zudem befinden sich diese in bewaldeten Flächen oder in dessen unmittelbarer Nähe. Ergänzt werden diese um für Fledermäuse attraktive Jagdhabitate (Lichtungen, Waldränder, Siedlungen) und Flugkorridore (Waldwege, Alleen). Darüber hinaus wurde das Vorhandensein von Fledermäusen und einem Sommerquartier auf der Hoppegardener Straße am Ortsausgang Schönfelde im Gutachten der Fledermäuse (Orchis 2023) bereits nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den erfassten Strukturen um potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse handelt.

4 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Die Green Wind Energy GmbH, mit Sitz in 10555 Berlin, Alt-Moabit 60a plant die Errichtung von fünf Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhöfel im Landkreis Oder-Spree, Brandenburg.

Für das vorliegende Projekt wurde die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH beauftragt, eine Quartierkartierung des Einwirkungsbereichs des nördlichsten geplanten Anlagenstandort inklusive dessen Zuwegung durchzuführen. Die Untersuchung erfolgte auf Basis der Nachforderungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (Stand März 2024). Demnach sind für alle geplanten Baumfällungen, auch entlang der Zuwegungen, baumkonkret sämtliche potenziell geeigneten Quartiere zu erfassen.

Die Untersuchung wurde gemäß Anlage 3 (Stand 2023) des Erlasses *Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen* (MLUK 2023) durchgeführt.

Im Zuge der Quartierkartierung konnten im Rodungsbereich insgesamt sieben potenziell geeignete Fledermausquartiere an Bäumen erfasst werden. Alle kartierten Strukturen befinden sich im Bereich der geplanten Zuwegung. Im direkten Umfeld der geplanten WEA konnten keine potenziell geeigneten Fledermausquartiere festgestellt werden. Die vorgefundenen Strukturen werden im Hinblick auf ihre Eignung für Fledermäuse als potenziell wertvolle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bewertet.

5 LITERATURVERZEICHNIS

MLUK (2023). Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen. Anlage 3

Orchis Umweltplanung GmbH (2023): Windparkplanung Schönfelde – Gutachten Fledermäuse. Stand 28. Juni 2023.

Zahn, A., Hammer, M. & Pfeiffer, B. (2021): Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23 S.